



EINSCHREIBEN

Strassenverkehrsamt Kanton Zürich
Administrativmassnahmen
Lessingstrasse 33
8090 Zürich

**Erklärung betreffend vorzeitigen Antritt
des Ausweisentzugs resp. der Aberkennung des ausländischen Führerausweises**

Nur wirksam bei ausdrücklicher Vereinbarung mit dem/der Sachbearbeiter/in des
Strassenverkehrsamtes und nur solange keine schriftliche Entzugs- oder Aberkennungsverfügung vorliegt.

Die nachstehend unterzeichnete **Person**

Name / Vorname	
Adresse, PLZ / Wohnort	
Geburtsdatum	
PIN - Nummer	
Tagsüber erreichbar; Telefon / Natel-Nr.:	
E-Mail:	

übermittelt hiermit in der **Beilage** die folgenden Ausweisdokumente (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

- schweizerischer Führerausweis (blaues Papierdokument)
- schweizerischer Führerausweis im Kreditkartenformat
- Lernfahrausweis(e) für die Kat.
- ausländischer Führerausweis, ausgestellt von
- internationaler Führerschein

zum Zweck des vorzeitigen Antritts des Führer-/Lernfahrausweisentzugs an die Abteilung
Administrativmassnahmen des Strassenverkehrsamtes des Kantons Zürich und nimmt zur Kenntnis, dass der
Ausweisentzug / die Aberkennung des ausländischen Führerausweises **ab Datum des Poststempels**
(Einsendedatum) vorbehältlich anders lautender Anordnungen für alle Haupt-, Unter- und Spezialkategorien
rechtswirksam wird und das Führen von Motorfahrzeugen damit nicht mehr gestattet ist.

Widerhandlungen gegen dieses Fahrverbot können als Fahren ohne Berechtigung im Sinne von Art. 95
Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Datum: Unterschrift: